

Informationsblatt für den Umzug am Faschingstreiben in Betzigau

1. Alkoholkonsum

Die Teilnehmer am Faschingsumzug sollten sich bewusst sein, dass sie eine Vorbildfunktion insbesondere für Jugendliche ausüben, deshalb ist der sichtbare Alkoholkonsum nicht erwünscht. Das Jugendschutzgesetz tritt auch an diesem Tag nicht außer Kraft – auch nicht auf dem Wagen! Alkoholische Getränke dürfen nur an Besucher ausgegeben werden, bei denen eindeutig klar ist, dass diese volljährig sind!

2. Fahrzeuge

Gespanne brauchen grundsätzlich eine **Betriebsabnahme durch den TÜV!**

Die Zugmaschine muss angemeldet mit gültiger HU(TÜV) sein.

Zulässige Abmessungen ohne Sondergenehmigung:

- Länge Einzelfahrzeug 12 Meter / Zug 18 Meter
- Höhe: 4m
- Breite 2,55m

Gespanne mit Überbreite-/länge sollten noch unter 3 Meter Breite sein und auf der Anfahrsstrecke die Höhe von 4 Meter nicht überschreiten!

-> Die Betriebserlaubnis muss vorab dem Veranstalter vorgelegt werden.

Brüstungen müssen mindestens 110cm hoch sein.

Aufstieg/Halteeinrichtungen/Aufbau/Bodenbelag muss so gestaltet sein, dass möglichst wenig Gefahr ausgeht. Auf einen festen Sitz und keine scharfkantigen Stellen ist besonders zu achten!

Seitlich und hinten ist ein Unterfahrschutz anzubringen!

Während es Umzuges dürfen die Fahrzeuge nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

Personenbeförderung ist nur während des Umzugs erlaubt, nicht bei An und Abfahrt.

Jeglicher Verkauf von Speisen und Getränken auf und von den Fahrzeugen ist untersagt.

2.1 Fahrzeugführer

Das Mindestalter für Fahrzeugführer beträgt 18 Jahre.

Die Fahrzeugführer müssen die gültige Fahrerlaubnis besitzen.

Die Fahrer sind zur besonderen Vorsicht und Rücksichtnahme anzuhalten.

2.2 Begleitpersonen

Für jede teilnehmende Gruppe ist eine volljährige und nüchterne verantwortliche Person zu bestimmen, welche am Umzugstag neben dem Fahrer als Ansprechpartner für den Veranstalter erreichbar sein muss.

Des Weiteren muss an jeder Achse rechts und links jeweils eine volljährige und nüchterne Begleitperson das Gespann begleiten und darauf achten, dass die Zuschauer genügend Abstand zum Gespann halten. Bei Zugfahrzeugen mit Vorbauten, die über einen Meter von der ersten Achse nach vor reichen, sind dort 2 zusätzliche Begleitpersonen einzusetzen!

3. Beschallung

Lautsprecher und Musikanlagen dürfen nur während des Umzugs betrieben werden. Für die An- und Abfahrt ist der Betrieb untersagt.

Nach dem Umzugsende ist die Musiklautstärke zu verringern.

Die max. Lautstärke während des Umzuges darf 95 dBA nicht überschreiten.

Wir empfehlen, beim Bau darauf zu achten, dass die Lautsprecher so platziert werden, dass die Beschallung nicht nur nach außen geht, sondern auch einige Lautsprecher zum Wagen hin gerichtet sind. Erforderliche Geräte wie z.B. Stromaggregate müssen die Sicherheitsvorschriften der VDE für den mobilen Betrieb entsprechen.

Es werden Lautstärkemesser an verschiedenen Punkten entlang der Strecke angebracht sein.

Bei Nichteinhaltung der Lautstärkenbegrenzung behalten wir uns vor, die Wagen umgehend des Umzugs zu Verweisen.

Auf Grund von mehrfacher Missachtung der Lautstärkenbegrenzung beim Umzug 2025, haben wir vereinzelte Gruppen für den Umzug 2027 ausgeschlossen!

4. Sonstiges

Es ist darauf zu achten, dass keine Süßigkeiten oder sonstige Gegenstände von den Wagen geworfen werden.

- Süßigkeiten usw. sind per Hand an die Zuschauer am Straßenrand zu verteilen.
- Es dürfen keine Glasflaschen an die Zuschauer verteilt werden!
- Konfetti, Sägemehl usw. dürfen nicht auf die Straßen/Gehsteige verteilt werden!
- Das Leergut eurer mitgebrachten Getränke, ist wieder vollständig mit nach Hause zu nehmen!
- Pyrotechnik ist beim Umzug nicht gestattet!

Im Zuge der Veranstaltung werden Fotos gemacht, die anschließend auch veröffentlicht werden dürfen.

Bitte vermeiden Sie während des Umzugs große Lücken zur Gruppe vor Ihnen. So wird ein reibungsloser Ablauf gewährleistet.

Umzugsteilnehmer haben den Anordnungen von Polizei, Feuerwehr, Ordnungspersonal sowie der Zugleitung Folge zu leisten.

Teilnehmer die die Auflagen missachten werden vom Umzug ausgeschlossen.

Um spätestens 16:30 Uhr sind die Dorfstraßen, sowie alle Parkplätze mit den Wagen zu verlassen! D.h. ab 16 Uhr sind die Wagen abfahrbereit zurückzubauen und die Musikanlage abzuschalten!

Es wird im Vorfeld eine kurze Vorbesprechung stattfinden, zu welcher jeweils die verantwortliche Person der Gruppe und der Fahrer des Gespanns eingeladen werden.

Die Anwesenheit der beiden Personen ist verpflichtend für die Teilnahme am Umzug!